

# Meine Wünsche – Ihre Wünsche – Unsere Rechte!

## Soziale Rechte von ArbeitnehmerInnen

Mag.<sup>a</sup> Ruth Buchauer und Joanna Egger, Südwind Agentur Tirol, Österreich  
ruth.buchauer@suedwind.at

<b>1. Stufe</b>	O-St., C/U
<b>2. Erforderliche Vorkenntnisse der LehrerInnen</b>	<b>A.</b> Kein Hintergrundwissen erforderlich
<b>3. Erforderliche Vorkenntnisse der SchülerInnen</b>	<b>A.</b> Kein Hintergrundwissen erforderlich
<b>4. Anzahl der SchülerInnen</b>	15 - 30
<b>5. Zeiterfordernis</b>	4 - 4½ Stunden (Möglichkeit der Aufteilung)
<b>6. Art der Aktivität</b>	Gruppenarbeit, Präsentation der SchülerInnen, Interaktive Arbeit, Film
<b>7. Fach</b>	Deutsch, Politische Bildung und Recht, Wirtschaftsgeographie, Fächerübergreifender Unterricht, Projektarbeit
<b>8. Behandelte Themen</b>	ArbeitnehmerInnenrechte, Gesetzesinitiativen, Empathie

### LERNZIELE/ LERNERGEBNISSE

- Aneignung von Wissen über globale Arbeitsverhältnisse in der Bekleidungsindustrie
- Reflexion über eigene Ansprüche und Wünsche an ein Arbeitsverhältnis
- Erkennen von Parallelen zwischen dem eigenen Leben und jenem der Menschen in Billiglohnländern
- Kennenlernen von konkreten Lösungsansätzen

### BENÖTIGTE MATERIALIEN

- DVD „China Blue“, Micha X. Peled, Dokumentarfilm, USA, 2005, 88 Minuten
- Pinnwand, Moderationskärtchen
- Verwendete Übereinkommen der ILO
- Brief von Jasmin

## ANLEITUNG DER AKTIVITÄT

Diese Lerneinheit kann sowohl als Ganzes an einem Vormittag, als auch getrennt in drei Abschnitten durchgeführt werden. Für den ersten Abschnitt werden in etwa 60 Minuten, für den Zweiten 2¼ Stunden und für den Letzten ca. 30 Minuten benötigt.

## ABSCHNITT 1

### Mein Berufsleben in 10 Jahren

Die SchülerInnen bilden einen Sesselkreis. Auf einer Pinnwand hängt ein Moderationskärtchen mit der Frage: „Wie wünsche ich mir meine Arbeitssituation in 10 Jahren?“. Unter dieser Frage gibt es drei Spalten, die mit 1., 2. und 3. gekennzeichnet sind.

Nun verteilt die Lehrperson je drei Moderationskärtchen an die SchülerInnen, auf denen diese ihre drei wichtigsten Wünsche an ihren zukünftigen Arbeitsplatz schreiben (pro Wunsch ein Zettel).

Dann überlegen sich die SchülerInnen eine Reihung: Welchen Wunsch würde ich an 1., 2. und 3. Stelle setzen? In der beschlossenen Reihenfolge stecken sie ihre Wünsche in die entsprechende Spalte auf die Pinnwand.

Anschließend werden folgende Fragen in der Klasse diskutiert:

- Warum ist euch dieser Punkt so wichtig?
- Warum ist es schwierig die Wünsche zu ordnen?
- Welche anderen Wünsche und Forderungen an eine Arbeitssituation gibt es, damit ihr zufrieden seid?

### Internationale Bestimmungen zur Arbeit

Nun werden die Kärtchen auf der Pinnwand neu geordnet, und zwar zu den Kategorien „Arbeitszeit“, „Entlohnung“, „Bedingungen am Arbeitsplatz“, „Diskriminierung am Arbeitsplatz“ und „Vereinigungsfreiheit“. Dies geschieht entweder durch die Lehrperson oder gemeinsam mit den SchülerInnen.

Nach der Zuordnung gibt die Lehrperson den Hinweis, dass es zu diesen „Wünschen“ internationale Normen/Regeln gibt und diese auch in Verträgen festgeschrieben sind. Auf der Internetseite der CCK sind die wichtigsten Rechtsinstrumente übersichtlich vorgestellt und Links für detailliertere Informationen angegeben.

<http://www.cleanclothes.at/start.asp?ID=222484&b=1107>

- Internationaler Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (UN Pakt I oder UN Sozialpakt)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN Pakt II)
- Europa: Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
- Europa: die Europäische Sozialcharta (ESC)
- Amerika: die Amerikanische Menschenrechtskonvention (AMRK)
- Afrika: die Afrikanische Charter der Menschenrechte und der Rechte der Völker („Banjul-Charter“)
- Arabischer Raum: die Arabische Charter der Menschenrechte (mangels Ratifizierung bedeutungslos)
- Asien: In Asien gibt es keinen regionalen Menschenrechtsschutz.
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- UN Konvention über Rechte der Kinder

Danach lesen die SchülerInnen die folgenden Zitate (siehe Anhang) aus den Übereinkommen der ILO und pinnen sie zu den passenden Themengruppen. Es ist wichtig die SchülerInnen darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um Rechte handelt, die auch in den Verfassungen der einzelnen Staaten verankert sind!

Eine Kurzbeschreibung der ILO finden Sie unter: <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/index.htm>

## ABSCHNITT 2

### „China Blue“

Der Dokumentarfilm zeigt am Beispiel der 17-jährigen Jasmin die Arbeits- und Lebensbedingungen der NäherInnen innerhalb und außerhalb der Fabrik in China.

Die SchülerInnen ziehen Kärtchen, auf denen jeweils eine Figur des Filmes steht:

- Jasmin Lee, eine 17-jährige Arbeiterin in einer chinesischen Jeansfabrik
- Fabriksbesitzer
- ausländische Einkäuferin (begutachtet die Fabrik)
- Orchidee, Freundin von Jasmin
- Mutter von Jasmin

Die SchülerInnen sollen während des Films besonders die von ihnen gezogene Person, deren Charakter, Verhalten und Perspektive betrachten und evt. wichtige Dinge mit-schreiben. Der Film wird gemeinsam angesehen.

### Kreatives Bearbeiten der Filmthemen

Nach der Filmvorführung gehen die SchülerInnen in Gruppen zusammen, die sich aus der Zuordnung von den Filmcharakteren ergeben haben.

Im ersten Teil der Gruppenarbeit geht es um die Beantwortung der Frage: Wenn die Figur im Film eine Statue wäre, welche Haltung würde diese einnehmen und welchen Gesichtsausdruck hätte sie? Jede und jeder der Gruppe hat nun die Möglichkeit, eine „Statue“ darzustellen. Dazu stellt sich jeweils eine oder einer in die Mitte des Kreises, nimmt die von ihm gewählte Haltung ein und bleibt stehen, ohne sich zu bewegen. Die anderen können in jeweils einem Satz sagen, was ihnen zu dieser Figur im Film einfällt, dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Sätze in der 1. Person aus der Sicht der Filmfigur formuliert werden. Nachdem alle eine Statue gespielt haben, entscheidet sich die Gruppe für eine Statue, die dann der ganzen Klasse präsentiert wird.

Im zweiten Teil versucht die Gruppe auf folgende Fragen eine Antwort zu finden und sie jeweils innerhalb eines Satzes zu formulieren und aufzuschreiben (Ich-Form). Für jede Antwort wird ein Gruppenmitglied ausgewählt, welches den Satz im Plenum vorlesen wird.

- Wie können die Interessen/ Ziele der Person in einem Satz ausgedrückt werden?
- Welche Wünsche in Bezug auf ihre Arbeit könnte diese Person haben?
- Welche Möglichkeiten hätte diese Person, ihre Wünsche in die Realität umzusetzen?

Nach 30 Minuten kommt die Klasse im Sesselkreis wieder zusammen und die Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse.

Alle 5 „Statuen“ werden in die Mitte gestellt und verglichen (Diskussion: Welche Figur ist – von der Haltung der Statuen ausgehend – mit viel Macht ausgestattet? Welche mit wenig? Woran ist dies zu erkennen?)

- Pro Gruppe stellt sich jeweils das zuvor ausgewählte Gruppenmitglied hinter der eigenen Statue auf und trägt die vorbereitete Antwort zu den Zielen und Interessen der Figur aus dem Film vor, danach setzt es sich wieder auf seinen Platz.

- Der/die Nächste tritt zu der Statue und liest die möglichen Wünsche dieser Figur vor und geht dann wieder zurück zum Platz.
- Der/ die Vierte stellt sich zu der Statue und präsentiert die Antwort auf die letzte Frage und setzt sich danach wieder hin.

Das Gesehene und Besprochene kann zwischen den einzelnen Teilen kurz besprochen oder im Anschluss daran diskutiert werden.

## ABSCHNITT 3

Die Lehrperson druckt die Satzteile des Briefes von Jasmin groß auf Papier aus und zerschneidet sie in Teile. Diese Teile werden dann in die Mitte des Sesselkreises gelegt. Die SchülerInnen sollen versuchen die Satzteile so zu ordnen, dass zum Schluss der Brief von Jasmin lesbar wird. EinE SchülerIn liest diesen laut vor. Gemeinsam werden die Kärtchen mit den eigenen Wünschen auf der Pinnwand in Erinnerung gerufen und folgende Fragen diskutiert:

- Welche Parallelen gibt es zwischen meinem und Jasmins Leben?
- Welche Wünsche könnte Jasmin haben? Unterscheiden sich diese von unseren?
- Wo sind unsere gemeinsamen Arbeitsrechte verankert?
- Wer kümmert sich darum, dass diese Rechte eingehalten werden? (ILO, Gewerkschaften, CCK etc.)
- Was können wir zur Verbesserung der Arbeitssituation der Menschen, die unsere Kleidung produzieren, beitragen?

### WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Wick, Ingeborg: Werbegag oder Hebel für Beschäftigte? Ein Leitfaden für internationale Kodizes der Arbeitspraxis. Friedrich-Ebert-Stiftung und Südwind, 2007.
- Musiolek, Bettina (Hg.): Gezähmte Modemultis. Verhaltenskodizes: ein Modell der Durchsetzung von Arbeitsrechten? Eine kritische Bilanz. Frankfurt a.M./Wien, 1999.
- Ferenschild, Sabine/Wick, Ingeborg: Globales Spiel um Knopf und Kragen. Das Ende des Welttextilabkommens verschärft soziale Spaltungen. Südwind-Texte 14, Siegburg/ Neuwied (D), 2004.

## ANHANG

### Zitate aus Übereinkommen

#### **Übereinkommen 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948 (Artikel 5)**

„Die Organisationen der ArbeitnehmerInnen und der ArbeitgeberInnen sind berechtigt, Verbände und Zentralverbände zu bilden und sich solchen anzuschließen. Die Organisationen, Verbände und Zentralverbände haben das Recht, sich internationalen Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber anzuschließen.“

(Quelle: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc087.htm>;  
Stand: 25.2.1009)

#### **Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts, 1951 (Artikel 2)**

„Jedes Mitglied hat mit den Mitteln, die den bestehenden Verfahren zur Festsetzung der Entgeltsätze entsprechen, die Anwendung des Grundsatzes der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit auf alle Arbeitnehmer zu fördern und, soweit es mit diesem Verfahren vereinbar ist, sicherzustellen“

(Quelle: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc100.htm>; Stand:  
25.2.2009)

#### **Übereinkommen 105: Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 (Artikel 1)**

„Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Übereinkommen ratifiziert, verpflichtet sich, die Zwangs- oder Pflichtarbeit zu beseitigen und in keiner Form zu verwenden

- a) als Mittel politischen Zwanges oder politischer Erziehung oder als Strafe gegenüber Personen, die gewisse politische Ansichten haben oder äußern oder die ihre ideologische Gegnerschaft gegen die bestehende politische, soziale oder wirtschaftliche Ordnung bekunden;
- b) als Methode der Rekrutierung und Verwendung von Arbeitskräften für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung;
- c) als Maßnahme der Arbeitsdisziplin;
- d) als Strafe für die Teilnahme an Streiks;
- e) als Maßnahme rassistischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung“

(Quelle: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc105.htm>;  
Stand: 25.2.2009)

#### **Übereinkommen 111: Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958 (Artikel 2)**

„Jedes Mitglied, für das dieses Übereinkommen in Kraft ist, verpflichtet sich, eine innerstaatliche Politik festzulegen und zu verfolgen, die darauf abzielt, mit Methoden, die den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten angepasst sind, die Gleichheit der Gelegenheiten und der Behandlung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf zu fördern, um jegliche Diskriminierung auf diesem Gebiet auszuschalten.“

(Quelle: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc111.htm>;  
Stand: 25.2.2009)

(„Im Sinne dieses Übereinkommens gilt als „Diskriminierung“ jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen [...].“)

(Quelle: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc111.htm>;  
Stand: 25.2.2009)

### **Übereinkommen 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Artikel 1)**

„Jedes Mitglied, das dieses Übereinkommen ratifiziert, hat unverzügliche und wirksame Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit vordringlich verboten und beseitigt werden.“

(Quelle: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc182.htm>;  
Stand: 25.2.2009)

(„Im Sinne dieses Übereinkommens gilt der Ausdruck „Kind“ für alle Personen unter 18 Jahren.

Im Sinne dieses Übereinkommens umfasst der Ausdruck „die schlimmsten Formen der Kinderarbeit“:

- a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;
- b) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen;
- c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen, wie diese in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert sind;
- d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.“)

(Quelle: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc182.htm>;  
Stand: 25.2.2009)

### **Brief an Jasmin**

Hallo aus China,

meine Freunde nennen mich „Kleine Jasmin“. Ich bin vor vier Monaten von zu Hause weg und lebe jetzt in der Fabrik. Ich vermisse meine Eltern, meine Schwester, meine Oma und meine Katze. Ich würde dir gerne die schöne Provinz Sichuan zeigen. Magst du das Essen aus Sichuan? Meine Freunde und ich haben diese Jeans für dich gemacht. Ich hoffe, sie gefällt dir. Liping hat die Gesäßtaschen gemacht, Orchidee den Reißverschluss eingenäht und ich habe die losen Fäden abgeschnitten. Sie sagen, ich habe Glück, diesen Job zu haben. Ich bin froh, dass ich meiner Familie helfen kann.

*Viele Grüße aus China,  
eure Jasmin*

P.S.: Meine Freunde fragen sich, warum ihr so groß und dick seid.